Mittagspause an der Staufeneckschule

Staufeneck-
schule
Gemeinschaftsschule

Montag, 13. September 2021

Liebe Eltern,

gerne möchte ich zu Schuljahresbeginn auf die Regelung der Mittagspause an der Staufeneckschule hinweisen.

Generell gehört die Übermittagszeit zum Ganztageskonzept der Gemeinschaftsschule. Neben dem kostengünstigen Angebot eines Mittagessens, gibt es Angebote zur Mittagsgestaltung.

In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Allergien) kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Teilnahme an „sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen“ nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Schulbesuchsverordnung befreit werden. Dies betrifft auch die Mittagspause in der Sekundarstufe der Gemeinschaftsschule.

Voraussetzung für die positive Entscheidung über einen solchen Antrag ist, dass die Eltern erklären, dass sie für den Zeitraum ab dem Verlassen des Schulgeländes die Aufsichts-verantwortung übernehmen.

Der Schutz der Schülerunfallversicherung nach dem Verlassen des Schulgeländes gilt nur auf dem unmittelbaren Weg nachhause, im Regelfall jedoch nicht für andere Tätigkeiten in der Mittagspause (z.B. Gang zum Bäcker, Dönerladen, o.ä.).
Die Befreiung begründet keine Ansprüche auf Schülerbeförderung.

Im Falle einer Befreiung ist die **komplette Mittagspause** zuhause zu verbringen und die Kinder kehren aus aufsichtsorganisatorischen Gründen erst um 13.05 Uhr in die Schule zurück.

Sollten gute Gründe dafür sprechen, dass Ihr Kind nicht an der verbindlichen Mittagszeit teilnehmen kann, bitte ich Sie einen entsprechenden Antrag mit Erklärung der Aufsichtsverantwortung schriftlich zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Auwärter
Kommissarischer Schulleiter

Staufeneckschule Salach
Gemeinschaftsschule
Staufenecker Str. 38
73084 Salach
Tel. 07162/93321-0
Fax 07162/93321-25
sekretariat@staufeneckschule.de
www.staufeneckschule.de